

**Umstrukturierung der EWT**

Als Weiterentwicklung zum Sachstand nach der Sitzungsvorlage 2014/688 liegt mittlerweile das Ergebnis einer Arbeitsgruppe vor, die aus je drei Vertretern der Samtgemeinden Elbtalau, Lüchow (Wendland) und Gartow sowie des Landkreises gebildet worden war. Diese Arbeitsgruppe hat nach mehreren Tagungen folgende Papiere vorgelegt:

- Leitlinien für das von der Zentralen Vermarktungsgesellschaft für die Region Lüchow-Dannenberg zu formulierende Leitbild,
- Absichtserklärung hinsichtlich des Aufgabenplanes der Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer zentralen Vermarktungsgesellschaft für die Region Lüchow-Dannenberg

Diese Unterlagen liegen dieser ergänzenden Sitzungsvorlage als Anlage zur Information bei. Ferner zeichnet sich ab, dass wegen vielfältiger Geschäftsverpflichtungen die EWT bereits Verbindlichkeiten eingehen musste, die das Jahr 2015 erheblich binden. Eine Neuausrichtung zum Stichtag 01.01.2015 in vollständiger Form erscheint deshalb, aber auch wegen noch nicht endgültig geklärt Fragen der Personalüberleitung sowie der Frage der Zukunft des Wendlandhofes Lübeln, weder machbar noch sinnvoll. Damit muss das Jahr 2015 als Überleitungs- und Veränderungsjahr mit dem Zielpunkt 01.01.2016 gesehen und die Beschlussfassung so strukturiert werden. Da der Beschlussvorschlag als letztes Mittel die Kündigung des Gesellschaftervertrages zum 31.12.2015 vorsieht, sollte schon jetzt das Bewusstsein bestehen, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit formal zu dieser Kündigung kommen muss, da verschiedene Neuregelungsinhalte nicht zum 30.06.2014 verhandelt und erreicht sein werden.

**Daraus resultiert folgender veränderter Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt die im Sachverhalt dargestellte Umstrukturierung der Elbtalau-Wendland Touristik GmbH (EWT) möglichst zum 01.01.2015 vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse der Samtgemeinderäte. Sollten diese bis zum 30.06.2014 nicht vorliegen, beschließt der Kreistag die Kündigung des Gesellschaftervertrages zum 31.12.2015. Die Gesellschafter stimmen darin überein, dass eine solche Kündigung keinesfalls destruktiven Charakter haben darf, der ggfls. zur Zerschlagung und Abwicklung der Gesellschaft führen könnte, sondern dass innerhalb der Kündigungsfrist eine Neulösung zur Umstrukturierung der EWT mit Änderung des Gesellschaftervertrages gefunden werden muss. Ziel ist eine zentrale Vermarktungsgesellschaft für den Gesamttraum des Landkreises Lüchow-Dannenberg.**